



Niederschrift

über die Sitzung des Rates
der Gemeinde Nottuln am 05.11.2002

Sitzungsort: von Ascheberg'sche Kurie
Beginn: 17:02 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender:

1. Fliß, Heinrich CDU Bürgermeister

Ratsmitglieder:

2.	Allendorf, Josef	CDU	bis TOP B/4.3, 18.53 Uhr
3.	Bahrenberg, Ludger	CDU	
4.	Boldt-Hübner, Ursula	UBG	ab TOP A/7.1, 18.05 Uhr
5.	Bröckelmann, Henrik	CDU	
6.	Brülle-Buchenau, Renate	SPD	bis TOP A/10, 18.47 Uhr
7.	Bünker, Benedikt	CDU	bis TOP A/8.1, 18.24 Uhr
8.	Bürger, Sigrid	Bündnis90/Die Grünen	
9.	Dieker, Günter	SPD	
10.	Dörndorfer, Gerhard	CDU	
11.	Feldmann, Walter	CDU	
12.	Gärtner, Monika	CDU	
13.	Grzeschik, Gerd	UBG	
14.	Hauk-Zumbülte, Karl	UBG	
15.	Höcker, Thomas	CDU	
16.	Hübner, Alfred	UBG	
17.	Hülksen, Thomas	CDU	

18.	Jürgens, Claudia	SPD
19.	Kohaus, Stefan	Bündnis90/Die Grünen
20.	Kummann, Norbert	CDU
21.	Küper, Harald	CDU
22.	Leufke, Paul	CDU
23.	Lohs, Eveline	CDU
24.	Möllers, Renate	SPD
25.	Reimann, Ursula	UBG
26.	Rütering, Heinrich	CDU
27.	Sänger, Rudolf	CDU
28.	Scheipers, Christel	CDU
29.	Schulz, Rolf-Rainer	UBG
30.	Schulze Tilling, Josef	CDU
31.	Tönnis, Karl-Heinz	SPD
32.	Walter, Helmut	F. D. P.
33.	Winkler, Andreas	SPD

von der Verwaltung:

1. BG Fallberg
2. GORR Rickert
3. GOAR Volkmer, bis TOP B/4.1, 17.40 Uhr
4. GA Block, bis TOP A/10, 18.47 Uhr
5. VA Wewering, J., zugleich als Schriftführer

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln, zu der die Mitglieder rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen waren, wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Nottuln
-----------	---

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Nottuln fest.

2.	Bestimmung eines Mitgliedes, dass die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt
-----------	--

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Sitzungsniederschrift wird einstimmig Ratsfrau Reimann bestimmt.

3.	Anträge und Eingänge
-----------	-----------------------------

Der Bürgermeister gibt dem Rat den Eingang des Antrages der CDU-Fraktion zur Verankerung eines strikten Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung NW bekannt. Bei drei Stimmenthaltungen, ansonsten einstimmig, nimmt der Rat den Antrag unter TOP A/7.3 in die heutige Tagesordnung auf.

Desweiteren gibt der Bürgermeister die Vorlage 376/2002 bekannt, die als Tischvorlage behandelt werden soll. Der Rat nimmt diese Vorlage einstimmig unter TOP A/9 in die Tagesordnung auf. Der bisherige TOP A/9 Verschiedenes wird jetzt TOP A/10.

4.	Mitteilungen des Bürgermeisters
-----------	--

Der Bürgermeister gibt dem Rat bekannt, dass jetzt alle Verträge bezüglich des Hochwasserschutzes Appelhülsen abgeschlossen worden sind und auch vorliegen. Die Ausbaustufe 1 wird jetzt zügig angegangen.

Beigeordneter Fallberg informiert den Rat über neueste Entwicklung in Sachen Baumbergestadion. Mit dem Sportverein Grün-Weiß Nottuln ist Einigung darüber erzielt worden, dass das Stadion mit einem Kunstrasenbelag renoviert wird. Das vorliegende Schallschutzgutachten verbietet die Nutzung einer Lautsprecheranlage, Feiern im Vereinsheim nach 22.00 Uhr und fordert ein „Parkleitsystem“ bei Heimspielen. Damit hat sich der Vorstand des Vereins Grün-Weiß einverstanden erklärt.

6.2	IX. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 21.12.1994 Vorlage 370/2002
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 6 beigefügt.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte IX. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 21.12.1994 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6.3	II. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln vom 20. Dezember 2000 Vorlage 371/2002
------------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 7 beigefügt.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte II. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln vom 20. Dezember 2000 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7.	Angelegenheiten des Rates und seiner Ausschüsse
-----------	--

7.1	Wahl von zwei neuen Mitgliedern (Stellvertreter der Elternvertreter) in den Musikschulausschuss Vorlage 343/2002
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 8 beigefügt.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Durch das Ausscheiden von Frau Roswitha Evers-Goutin und Frau Barbara Werbick werden Frau Susanne Marks und Frau Gabriele Esplör als Stellvertreter der Elternvertreter in den Musikschulausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7.2	Wahl von neuen Mitgliedern in den Musikschulausschuss hier: - Mitglieder gem. § 114 Absatz 3 GO - stellvertretende Mitarbeiter der Musikschule Vorlage 367/2002
------------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 9 beigelegt.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Als neues Mitglied gem. § 114 Abs. 3 GO wird Frau Bea Leussink in den Musikschulausschuss gewählt.

Als Stellvertreter gem. § 114 Abs. 3 GO wird Herr Axel Engels gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7.3	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2002; hier: Verankerung eines strikten Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung NW durch entsprechende Änderung des Artikels 78 Abs. 3 der Landesverfassung
------------	---

Der Antrag der CDU-Fraktion ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 10 beigelegt.

Rats Herr Küper erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

In der anschließenden Aussprache regt Rats Herr Dieker an, die Resolution um den Satz zu erweitern, dass das Land sich beim Bund dafür einsetzt, das Grundgesetz in diesem Sinne zu ändern. Damit erklärt sich der Rat einverstanden.

Anschließend fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Nottuln appelliert an die Landesregierung und den Landtag Nordrhein-Westfalen, den Artikel 78 Abs. 3 der Landesverfassung NW dahingehend zu ändern, dass das in diesem Artikel verankerte Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, der bezahlt!“) in dem Sinne konkretisiert wird, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Übernahme neuer öffentlicher Aufgaben nur durch Gesetze verpflichtet werden können, die nicht nur eine Kostenregelung, sondern eine Kostenerstattung bzw. einen vollständigen Kostenausgleich ohne finanzielle Mehrbelastung für die Kommunen vorsehen.

Durch die Verankerung dieses strikten statt relativen Konnexitätsprinzips in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen sollen im wesentlichen folgende vier Ziele erreicht werden:

1. Selbstdisziplinierung des Landes bei der Übernahme neuer Aufgaben,
2. klare Regelung von Aufgaben- und Kostenverantwortung,
3. Vermeidung weiterer finanzieller Schlechterstellung der Kommunen,
4. Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Der Rat bittet den Landtag NRW und die Landesregierung, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass auch der Bundestag und der Bundesrat alles tun, damit das Konnexitätsprinzip auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert wird.

8.	Angelegenheiten der Kommunalbetriebe
-----------	---

8.1	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2001 Vorlage 349/2002
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 11 beigelegt.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2001 wird zum 31.12.2001 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 36.392.594,09 DM (18.607.237,89 €) und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 186.602,42 DM (95.408,30 €) in der als Anlage beigelegten Form festgestellt.

Von dem Jahresgewinn werden 114.280,90 DM (58.430,90 €) an den Gemeindehaushalt abgeführt und 72.321,53 DM (36.977,41 €) den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen
 05 Nein-Stimmen
 00 Enthaltungen

8.2	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Wasserwerk/Bäder der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2001 Vorlage 322/2002
------------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 12 beigelegt.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk/Bäder der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2001 wird zum 31.12.2001 für

das Wasserwerk mit einer Bilanzsumme in Höhe von 14.992.320,65 DM (7.665.451,82 €) und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn in Höhe von 759.292,61 DM (388.220,14 €)

die Bäder mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.025.799,53 DM (1.547.066,73 €) und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust in Höhe von 594.871,10 DM (304.152,76 €)

und für den zusammengefassten Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 15.641.341,79 DM (7.997.291,06 €) und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn in Höhe von 164.421,51 DM (84.067,38 €)

in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Der Jahresgewinn von 174.169,44 DM (89.051,42 €) wird den Rücklagen zur Verstärkung des Eigenkapitals zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8.3	1. Änderung des Wirtschaftsplans - Erfolgsplan der Bäder für das Wirtschaftsjahr 2002 Vorlage 360/2002
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 13 beigefügt.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 1. Änderung des Wirtschaftsplans – Erfolgsplan – der Bäder der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2001 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8.4	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2001 Vorlage 350/2002
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 14 beigefügt.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2001 wird zum 31.12.2001 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.142.227,93 DM (584.011,86 €) und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 30.412,47 DM (15.549,64 €) in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 30.412,47 DM (15.549,64 €) wird an den Gemeindehaushalt abgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8.5	Berücksichtigung von Ausbildungsstellen in den Wirtschaftsplänen - Stellenübersichten - der Gemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2003 Vorlage 346/2002
------------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 15 beigefügt.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

In den Wirtschaftsplänen der Gemeindewerke Nottuln für 2003 wird eine Ausbildungsstelle „Bürokauffrau/-mann“ berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

9.	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Appelhülsen-Nord II" hinsichtlich des Grundstücks Akazienweg 9; hier: Errichtung eines Dachanteils in Flachdachbauweise Vorlage 376/2002
-----------	---

Die Tischvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 16 beigefügt.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Diesem Befreiungsantrag wird aus Dringlichkeitsgründen in der heutigen Sitzung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10.	Verschiedenes
------------	----------------------

Die Fragen der Ratsmitglieder werden beantwortet.